



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
LANDKURIER
 DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

6. JAHRGANG | 21. APRIL 2018 | AUSGABE 09/2018

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

1. Am **29. April 2018** findet die Stichwahl der Landratswahl, **von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet acht Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum/ Arbeitsraum des Briefwahl- vorstandes Straße, Haus-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks
1	Gemeindeverwaltung Nobitz – Gemeindesaal Bachstraße 1	Nobitz, Münsa, Kotteritz, Niederleupten
2	Vereinshaus Feuerwehr, OT Klaus Am Leinawald 11 b	Klaus, Garbus, Priefel, Hauersdorf, Oberleupten
3	Feuerwehrgerätehaus, OT Wilchwitz, Bauernweg 5	Wilchwitz, Kraschwitz
4	Kindertagesstätte „Holzwürmchen“ OT Ehrenhain Forstweg 2	Ehrenhain, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Dippelsdorf
5	Feuerwehrhaus OT Mockern Zschechwitz Straße 32	Mockern
6	Feuerwehrhaus OT Podelwitz Podelwitz 48 c	Podelwitz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Runsdorf, Tautenhain, Zumroda

7	Vereinshaus Saara Saara 42 a	Lehndorf, Burkersdorf, Gardschütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Löpitz, Saara, Selleris
8	Feuerwehrhaus OT Bornshain Bornshain 54 a	Bornshain, Löhmingen, Maltis, Taupadel, Zehma, Zürichau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Für den Stimmbezirk Klaus gilt in der Tabelle genannter Wahlraum.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung Nobitz – Zimmer 21, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 29. April 2018, um 16:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. ▶

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 29. April 2018, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahl-/Wahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 30. April 2018, um 09:00 Uhr, bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Nobitz – Wahlbüro, Zimmer 20, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
Nobitz, 21.04.2018

Läbe, Bürgermeister

Schöffen gesucht!

Bei der Gemeinde Nobitz werden noch immer Personen als ehrenamtliche Schöffen an den Amts- und Landgerichten (Landgericht Gera, Amtsgericht Altenburg) für die Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 gesucht. Weitere Informationen finden Sie unter www.schoeffen.de bzw. www.schoeffenwahl.de.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.